Baugesuche KW 07

12.02.2024

Hier finden Sie die neuen Baugesuche der Kalenderwoche 07

ft. Gemäss § 126 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) teilen wir Ihnen mit, dass die folgenden Baugesuche zur Einsichtnahme aufliegen:

010/0214/2024 Bauherrschaft: Sulzer Chemtech AG, Gewerbestrasse 28, 4123 Allschwil.–
Projekt: Monobloc mit Kamin, Parzelle A45, Gewerbestrasse 28, 4123 Allschwil. –
Projektverantwortliche Firma/Person: SI TEC GmbH, Kuhn Bruno, Baslerstrasse 15, 4310 Rheinfelden.

011/0227/2024 Bauherrschaft: Viollier AG, Hagmattstrasse 14, 4123 Allschwil.–
Projekt: Passerelle, Parzelle A3363, A3362, A3364, 4720BR, Hagmattstrasse 14 / Gewerbestrasse 3,
4123 Allschwil. – Projektverantwortliche Firma/Person: Blaser Architekten AG, Austrasse 24, 4051 Basel.

008/0148/2024 Bauherrschaft: Majuno AG, Rümelinbachweg 62, 4056 Basel. – Projekt: Umbau und Aufstockung
2 Mehrfamilienhäuser, Parzelle A564, Spitzwaldstrasse 55, Schützenweg 66, 4123 Allschwil. – Neuauflage: Profile; "Allfällig bereits erhobene Einsprachen behalten ihre Gültigkeit". –
Projektverantwortliche Firma/Person: Dürig Meerwein Architekten AG, Meerwein Benedikt, Nauenstrasse 41,
4052 Basel.

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft bietet zudem jeweils ab Donnerstag eine Online-Publikation* auf seiner Webseite an: https://bgauflage.bl.ch/2762

*Wichtiger Hinweis: Baugesuchs-Pläne können nur dann online eingesehen werden, wenn hierzu eine entsprechende Einverständniserklärung der verantwortlichen Projektverfasserin bzw. des verantwortlichen Projektverfassers vorliegt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne wie folgt zur Verfügung:

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Bau – Raumplanung – Umwelt, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 bis 11.45 Uhr, Montag 13.30 bis 18 Uhr (vor Feiertagen bis 17 Uhr) / Mittwoch / Freitag 13.30 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 486 26 18 oder 061 486 25 52)

Einsprachen gegen diese Baugesuche, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren bis spätestens 26. Februar 2024 (Poststempel) dem Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sind abschliessend und können nicht erstreckt werden.

Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn

a. sie nicht innert Frist erhoben oder

b. nicht innert Frist begründet wurden.

Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 RBG Verfahrenskosten bis CHF 3'000.- erheben.

Gemeindeverwaltung Allschwil

Bau – Raumplanung – Umwelt